

Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Wien, am 09.09.2009  
GZ: 536/09; smp

**BMJ-Pr6160/0016-Pr 5/2009  
Verordnung der Bundesministerin für Justiz, mit der die Verordnung über den elektronischen  
Rechtsverkehr (ERV 2006) geändert wird;  
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 26. August 2009, bei der Österreichischen Notariatskammer am selben Tage eingelangt, hat das Bundesministerium für Justiz den Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Justiz, mit der die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr (ERV 2006) geändert wird, übersendet und ersucht, dazu bis 10. September 2009 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit einer Äußerung zum vorliegenden Entwurf und erlaubt sich, nachstehende

**Stellungnahme**

abzugeben:



ad § 1 (1):

Die Österreichische Notariatskammer begrüßt diese erforderliche Klarstellung; weist allerdings darauf hin, dass damit allein das Problem keineswegs gelöst ist und sich aus der Sicht des Einbringenden neuerlich Beweisprobleme auf tun.

ad § 1 (1a):

Die Österreichische Notariatskammer begrüßt diese – an sich selbstverständliche – Klarstellung.

ad § 8a:

Die Österreichische Notariatskammer begrüßt auch die Einführung der Webformulare für vereinfachte Anmeldungen gemäß § 11 FBG.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Klaus Woschnak

(Präsident)